

Die Baugenossenschaften stellen richtig

Parteisprecher von SVP und FDP haben sich im Zolliker Zumiker Boten vom 3. März zu Falschaussagen hinreissen lassen, die wir nicht stehen lassen können und die wir gerne widerlegen: Die Gemeinde muss beim Heimfall nach 82 Jahren dem Baurechtsnehmer eine Entschädigung von 80% des dannzumaligen Verkehrswertes entrichten. (Weisung zur Gemeindeversammlung, Seite 24). Die mit 2% pro Jahr sehr moderat angesetzte Bauteuerung ergibt in 82 Jahren einen Verkehrswert von CHF 278 Mio. In den letzten 82 Jahren stieg der Landesindex der Konsumentenpreise um 689%. Bei unseren Überbauungen Schützenstrasse, Fohrbachstrasse und Witellikerstrasse haben wir ein Baurecht von 62 Jahren. Eine solche Laufzeit scheint uns im Interesse der Gemeinde angemessener als 82 Jahre. Vielleicht braucht Zollikon in 62 Jahren das Land an dieser zentralen Lage wieder für andere wichtige Aufgaben. Die Gemeinde müsste bei Annahme unserer Initiative sicher nicht CHF 14 000/CHF 16 000 pro Wohnung und Jahr bezahlen. Sie hätte wohl gesamthaft ca. CHF 700 000 weniger Einnahmen pro Jahr, aber nur, weil wir einen unterirdischen Grossverteiler ablehnen, der zudem das Einkaufszentrum kaum 82 Jahre betreiben wird. Und in 82 Jahren müssen unsere Ur-Ur-Enkel CHF 222 Mio. aufbringen, um die Überbauung zurückzukaufen. Schulden von heute auf 82 Jahre hinaus zu Lasten der künftigen Generation vorzutragen, ist reine Augenwischerei.

*Marc Freihofer,
Präsident Neue Baugenossenschaft
Zollikon für die
Zolliker Baugenossenschaften*